

Sicherheitspartnerschaft
im Städtebau
in Niedersachsen
Impulse für Lebensqualität



SICHERE RÄUME

Arbeitshilfe für die Planung und Bewertung
öffentlicher Räume unter Sicherheitsaspekten

- Kurzfassung -

| www.sicherheit-staedtebau.de |

Herausgeber:

Landespräventionsrat Niedersachsen
- Niedersächsisches Justizministerium -

Siebstraße 4
30171 Hannover

Gestaltung: www.tabasco-media.com

Die Infrastrukturen des öffentlichen Lebens, der Bildung und des Verkehrs sind wichtige „Lebensadern“ der Kommune; sie stellen die Grundlagen des Gemeinwesens dar und ergänzen die Wohnfunktionen der Stadtteile und Quartiere. Da sie teilweise stark frequentiert werden und heterogen in Anspruch genommene öffentliche Räume darstellen, sind sie „verletzlich“ (vulnerabel). Im Falle äußerer Belastungen und Störungen der öffentlichen Sicherheit sowie beeinträchtigter Sicherheitswahrnehmungen bedürfen diese Siedlungsbereiche besonderer Schutzvorkehrungen. Beispiele von wohnbezogenen Infrastruktureinrichtungen und öffentlichen Räumen, bei denen häufig Sicherheitsprobleme festgestellt werden, sind Orte in der Kommune wie:

- Bahnhof,
- Fußgängerzone,
- Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs,
- Schule,
- öffentlicher Platz,
- Spielplatz,
- Sportanlage,
- Zugang zu Parks oder auch
- Abstellplatz für Fahrräder und Kraftfahrzeuge im Wohnumfeld.

Struktur der Arbeitshilfe „Sicherheit für öffentliche Räume“

Die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen hat in den Jahren 2012 und 2013 eine Arbeitshilfe erarbeitet, mit der bestehende Sicherheitsprobleme überprüft werden können. Es handelt sich um ein Instrument, mit dem sich die Situation an kritischen Orten einer Gemeinde oder eines Stadtteils analysieren lässt und mit dem auf der Basis der gewonnenen Ergebnisse Lösungsperspektiven erarbeitet werden können, die zum Ziel haben, Sicherheitsaspekte bei zukünftigen Planungen von Anfang an mit zu berücksichtigen. Dazu wurden drei Handlungsdimensionen und 23 Kriterien entwickelt, die in der Arbeitshilfe „Sichere Räume“ dargestellt werden. Die Komplexität der Thematik ist groß, daher hat die SIPA eine Kurz- und eine Langfassung der Arbeitshilfe erarbeitet. Bei der hier vorliegenden Version handelt es sich um die Kurzfassung der einzelnen Kriterien, mit beispielhaften Leitfragen. Bei näherer Befassung mit einem bestimmten Objekt oder Themengebiet empfehlen wir die Anwendung der Langfassung, die Ihnen auf unserer Website www.sipa-niedersachsen.de zum Download zur Verfügung steht.

**EIGENE
NOTIZEN**

Präventionsperspektive:

In der Kriminologie wird von drei Ebenen der Kriminalprävention unterschieden. Die hier vorliegende Arbeitshilfe kann auf allen Ebenen eingesetzt werden:

- 1. Primärprävention:** Die Schutzorientierung setzt bereits in der Planungsphase oder vor Erneuerungsmaßnahmen an. Hier richtet sich der Blick auf die Vermeidung von Gefährdungen und Risiken. Die Arbeitshilfe wird dauerhaft und als fester Bestandteil in die Arbeitsprozesse der Akteure eingebunden. Die Themen sind vielfältig und beziehen sich beispielsweise auf die Ebene der Quartiersentwicklung, der Bauleitplanung, Stadtplanung und Bauordnung, Sozial- und Freiraumplanung oder auf die Erneuerung des öffentlichen Raums oder von Infrastruktureinrichtungen. Die Vermittlung der Kriterien erfolgt an die jeweils beteiligten Akteure wie Bauräger, Wohnungsunternehmen und Investoren.
- 2. Sekundärprävention:** Über die Früherkennung werden Störungen in einem möglichst frühen Stadium erkannt und Maßnahmen zur Vorbeugung und weiteren Ausweitung entwickelt. Im Fokus steht die Unterstützung gezielter Interventionen zur Unterstützung und Stärkung von Räumen und Nutzenden. Beispielsweise kann es sich auf der sozialen Ebene um Einzelfallhilfen handeln, die das Gefährdungspotenzial verringern oder um Investitionen, die im Raum Handlungsalternativen eröffnen oder Objekte durch Nachrüstungen schützen.
- 3. Tertiärprävention:** Die Anwendung kann bei bereits bestehenden Problemsituationen angewendet werden. Es erfolgt eine Maßnahmenkonzeption zur Entschärfung bestehender Komplikationen sowie eine Vorbeugung weiterführender Probleme wie bauliche Missstände (mangelnde Beleuchtung, Verschmutzung, Vandalismus) oder deviantes Verhalten (Pöbeln, exzessiver Alkoholkonsum, Drogenhandel oder Gewalt im öffentlichen Raum).

Bildung eines interdisziplinären Arbeitskreises

Um eine nachhaltige Wirksamkeit zu gewährleisten, ist die Einbindung verschiedener Fachlichkeit erforderlich. Die Arbeitshilfe berücksichtigt das Wissen, die Kenntnisse und die Erfahrungen verschiedener Disziplinen. Daher empfiehlt sich die Einrichtung eines interdisziplinären Arbeitskreises, der die entsprechenden Perspektiven der thematischen Bereiche aufnimmt.

Dazu gehört:

- **Die Gestaltungsperspektive:** Planung und Gestaltung (Stadt- und Freiraumplanung, Architektur, Design),
- **Die Managementperspektive:** Verantwortungsträger für die Bewirtschaftung, Pflege, Reinigung und Instandhaltung öffentlicher Räume (beispielsweise kommunale Vertreterinnen und Vertreter, Reinigungsdienste, Müllentsorger)
- **Die Sicherheits- und Kontrollperspektive:** Fachkräfte der Kriminalprävention (Polizei, Ordnungsbehörden, Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Präventionsräte)
- **Die Nutzungsperspektive:** Vertreterinnen und Vertreter von Interessensgruppen, engagierte Bürgerinnen und Bürger (unter anderem Jugendamt, Sozialplanung, Migrationsbeiräte, religiöse Vereinigungen usw.) in Verbindung mit Dienstleistern und Unternehmen (Einzelhandel, Gastronomie, Tankstellen) (vgl. Schubert 2014)

**EIGENE
NOTIZEN**

Kompetenzteam und weitere Akteure



**EIGENE
NOTIZEN**

DIMENSION I

Erhöhung des Schutzes durch städtebauliche, architektonische Gestaltung und technische Ausstattung

Auf der ersten Ebene der städtebaulichen und architektonischen Gestaltung sowie der technischen Ausstattung wurden 12 Kriterien gesammelt. Sie helfen, die öffentliche Sicherheit sowie die individuelle Sicherheitswahrnehmung in den öffentlichen Räumen eines Stadtteils oder einer Gemeinde zuverlässig zu bewerten.

- 1** Lesbarkeit und Orientierung
- 2** Räumliche An- und Zuordnung
- 3** Gestalterische Klarheit
- 4** Gestaltung territorialer Grenzen
- 5** Überschaubarkeit / Sichtbarkeit
- 6** Lokalisierung von Aktivitäten
- 7** Beleuchtung
- 8** Zugänglichkeit, Zugangsbedingungen
- 9** Robustheit / Widerstandsfähigkeit der Ausstattung und technischen Sicherung
- 10** Sichere Abstellmöglichkeiten
- 11** Kompatibilität des Ortes mit Sicherheitsmaßnahmen
- 12** Verkehrsanbindung und Wegeführung

Fragen 1–38

DIMENSION II

Erhöhung des Schutzes durch Management

Die örtlichen Infrastrukturen und öffentlichen Räume sind in der zweiten Handlungsdimension durch ein angemessenes Management zu schützen. Im Blickpunkt stehen die Verantwortlichen für die Bewirtschaftung und die kooperierenden Organisationen, weil durch Maßnahmen des Betriebs dafür gesorgt werden kann, dass die Infrastruktureinrichtungen und die umgebenden öffentlichen Räume widerstandsfähig sind. Die niedersächsische Sicherheitspartnerschaft im Städtebau hat dazu 8 Kriterien zusammengestellt, um die Kernaufgabe der städtebaulichen Sicherheitsvorsorge durch ein Management des alltäglichen Betriebs ergänzen zu können.

- 13** Regeln für die Nutzung
- 14** Reinigung
- 15** Instandhaltung
- 16** Kooperation in der Nachbarschaft und mit Institutionen
- 17** Maßnahmen für Nutzungsgruppen
- 18** Formale Überwachung
- 19** Zugangsorganisation
- 20** Koordination von Zeitrhythmen

Fragen 39–69

DIMENSION III

Erhöhung des Schutzes durch Nutzungsverantwortung

Die öffentlichen Räume und Einrichtungen können in der dritten Handlungsdimension durch die Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer mit geschützt werden. Die niedersächsische Sicherheitspartnerschaft im Städtebau hat dazu 3 Kriterien formuliert, wie sich die städtebauliche Sicherheitsvorsorge durch den Einbezug der Nutzungsverantwortung ergänzen lässt.

- 21** Förderung / Zulassen von Aktivitäten der nutzenden Personen
- 22** Partizipation / Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer
- 23** Anstoßen von Eigenverantwortung / Identifikation

Zu jedem Kriterium wurden Orientierungsfragen formuliert, nach denen verschiedene Blicke auf die Sicherheitsituation öffentlicher Räume gelenkt werden. Empfohlen wird, die Fragen im Rahmen von Ortsbegehungen und im Rahmen von Befragungen verantwortlicher Organisationen und Unternehmen auf bestehende örtliche Situationen anzuwenden. Über die „fragende Annäherung“ sollen:

- eine fundierte Bewertung der örtlichen Situation angeregt und – darauf aufbauend –
- ein Klärungsprozess herbeigeführt werden, was im Einzelnen zu tun ist, um die Situation zu verbessern.

Fragen 70–80

**EIGENE
NOTIZEN**

Dimension I: Erhöhung des Schutzes durch städtebauliche Anordnung, architektonische Gestaltung und technische Ausstattung

FRAGE	JA	NEIN	BEMERKUNG
Kriterium 1 Lesbarkeit und Orientierung			
<p>1 Folgt die Gestaltung des Raumes dem Prinzip des universellen Designs? D.h. ist eine Nutzung von und durch alle Menschen im größtmöglichen Umfang gegeben? (auch die nach Übereinkommen über die Rechte behinderter Menschen)</p>			
<p>2 Ermöglicht der Aufbau des Raumes den Nutzerinnen und Nutzern eine problemlose Orientierung?</p>			
<p>3 Ist ein Wegeleitsystem und/oder eine Beschilderungen erforderlich, um sich orientieren zu können (Begründungsfaktoren: Vielfalt an Wegeverbindungen und Zielorten)?</p>			
Kriterium 2 Räumliche An- und Zuordnung			
<p>4 Sind die Nutzungsbereiche im (öffentlichen) Raum des betrachteten Bereichs so an und zugeordnet, dass gegenseitige Nutzungskonflikte vermieden werden?</p>			
<p>5 Sind verschiedene Nutzungsfunktionen und die Zuwegungen so einander zugeordnet (z. B. Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs, Ein-/Zugänge, Park- und Abstellplätze), dass sie zur Belegung beitragen und somit „informelle Kontrolle“ ermöglichen?</p>			
<p>6 Sind die Fenster von Gebäuden auf den (halb)öffentlichen Raum und auf die Straße ausgerichtet, so dass soziale Kontrolle möglich ist?</p>			

**EIGENE
NOTIZEN**

Dimension I: Erhöhung des Schutzes durch städtebauliche Anordnung, architektonische Gestaltung und technische Ausstattung

FRAGE	JA	NEIN	BEMERKUNG
Kriterium 3 Gestalterische Klarheit			
7 Können Nutzerinnen und Nutzer zentrale und nachgeordnete Bereiche erkennen und nachvollziehen (klare Bedeutungshierarchie)?			
8 Sind die baulichen Dimensionen wie Abstände, Höhen, Längen und Breiten angemessen gestaltet? (Straßen nicht zu breit, Unterführungen nicht zu schmal?)			
9 Ist das Design des Raums (z. B. Farbgebung, Materialverwendung, Bodenbeläge, Beleuchtung) an die Zielgruppen und ihre Bedürfnisse angepasst?			
10 Gibt das Design Hinweise, welche Nutzungen in welchen Bereichen gewünscht werden?			
Kriterium 4 Gestaltung territorialer Grenzen			
11 Können Nutzerinnen und Nutzer mit unterschiedlichen Rollen und Interessen (z. B. Passantinnen und Passanten, Straßenhandel Betreibende, Verweilende) durch die Aufteilung und Grenzsetzungen, Teilräume gemeinsam und störungsfrei in Anspruch nehmen?			
12 Wird in den betrachteten Bereichen zwischen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Raumzonen differenziert und durch Grenzen markiert?			
13 Ist die räumliche und zeitliche Aufteilung für Nutzende wahrnehmbar?			
14 Sind die bestehenden Abschottungen und Grenzziehungen unter Sicherheitsaspekten angemessen und nachvollziehbar? Sind evtl. weitere Grenzziehungen erforderlich?			

**EIGENE
NOTIZEN**

Dimension I: Erhöhung des Schutzes durch städtebauliche Anordnung, architektonische Gestaltung und technische Ausstattung

FRAGE	JA	NEIN	BEMERKUNG
Kriterium 5 Überschaubarkeit und Sichtbarkeit			
15 Sind die öffentlich zugänglichen Bereiche über Sichtachsen überschaubar und transparent (z. B. schränkt Vegetation die Sicht in den Raum bzw. in angrenzende öffentliche Räume nicht ein)?			
16 Sind die Zuwege und die Eingänge zu angrenzenden Gebäuden oder Bereichen übersichtlich? Sind sie von der Straße aus gut zu sehen, erkennbar gestaltet und transparent? Befinden sich Eingänge gut sichtbar auf der Vorderseite und nicht verdeckt auf der Rückseite?			
17 Ist der Zugang zu Bereichen der technischen Bewirtschaftung (z. B. Abfallbereich) durch eindeutige Wegeführung erkennbar und durch Sichtbeziehungen aus dem Umfeld kontrollierbar?			
Kriterium 6 Lokalisierung von Aktivitäten			
18 Sind im betrachteten Bereich besondere Anlauf-/Orientierungspunkte schnell auffindbar platziert (z. B. öffentliche Toilette, Informations-/Servicestelle, Fahrscheinautomat, witterungsunabhängiger Wartebereich, Altglas- /Altkleidercontainer)?			
Kriterium 7 Beleuchtung (bevorzugt in den Abendstunden zu prüfen)			
19 Ist ein abgestuftes, hierarchisches Lichtkonzept erkennbar?			
20 Ist die Beleuchtung in allen Bereichen stark genug und wird nicht durch Büsche oder Bäume eingeschränkt?			

**EIGENE
NOTIZEN**

Dimension I: Erhöhung des Schutzes durch städtebauliche Anordnung, architektonische Gestaltung und technische Ausstattung

FRAGE	JA	NEIN	BEMERKUNG
<p>21 Beinhaltet/Erfordert das Lichtkonzept eine flexible Beleuchtung (z. B. Dauerlicht versus bedarfs- bzw. sensorgesteuerte temporäre Beleuchtung durch Bewegungsmelder mittels Lichtschranken, Infrarotsender etc. an definierten Stellen)?</p>			
<p>22 Sind Anlauf- und Orientierungspunkte wie Fahrkartenautomaten, öffentliche Toiletten oder Altglascontainer sowie Hausdurchgänge, Unterführungen und Tunnel ausreichend beleuchtet</p>			
<p>Kriterium 8 Zugänglichkeit und Zugangsbedingungen</p>			
<p>23 Sind die Ein- und Zugänge (zu Gebäude, Platz usw.) an der richtigen Stelle unschnell auffindbar platziert?</p>			
<p>24 Ist eine Zugangskontrolle erforderlich, um Sicherheit zu gewährleisten?</p>			
<p>25 Ist der betrachtete Bereich vom fließenden und ruhenden Straßenverkehr hinreichend abgetrennt?</p>			
<p>Kriterium 9 Robustheit / Widerstandsfähigkeit der Ausstattung und technischen Sicherheit</p>			
<p>26 Ist eine technische Sicherheitsausstattung erforderlich (z. B. Videoüberwachung, Schließsystem, besonderer Einbruchschutz)?</p>			
<p>27 Ist die Sichtung und Auswertung der technischen Aufzeichnungen gesichert?</p>			
<p>28 Sind die Aufenthalts- und Abstellmöglichkeiten im betrachteten Bereich robust und mit werthaltigen Materialien ausgestattet um Vandalismus und Brandstiftung zu widerstehen?</p>			

**EIGENE
NOTIZEN**

Dimension I: Erhöhung des Schutzes durch städtebauliche Anordnung, architektonische Gestaltung und technische Ausstattung

FRAGE	JA	NEIN	BEMERKUNG
<p>29 Lassen sich die Materialien und Möblierungen im betrachteten Bereich im Fall von Beschädigung und Zerstörung schnell wiederherstellen bzw. reparieren?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Kriterium 10 Sichere Abstellmöglichkeiten</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>30 Sind die Abstellplätze für Kraftfahrzeuge ordnungsgemäß angeordnet und gesichert?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>31 Steht eine ausreichende Zahl von Abstellplätzen für Fahrräder zur Verfügung?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>32 Sind die Abstände zwischen den Abstellplätzen – unter dem Gesichtspunkt der Bewegungsfreiheit der Nutzerinnen und Nutzer – groß genug?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Kriterium 11 Kompatibilität des Ortes mit Sicherheitsmaßnahmen</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>33 Sind Stellen/Orte vorhanden, an denen eine schnelle, effiziente Information/Kommunikation in einem Notfall erfolgen kann (z. B. Unfall, gesundheitlicher Notfall wie Schlaganfall, kriminelle Ereignisse wie Raub, Körperverletzung etc.)?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>34 Sind die Orte für Sicherheitskräfte, Streifengänge/-fahrten und Einsatzdienste einfach und schnell zugänglich sowie übersichtlich und können gut evakuiert werden?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Kriterium 12 Verkehrsanbindung und Wegeführung</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>35 Sind die Gehwege an der Straße breit genug für die Begegnung von Menschen?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>36 Im Fall eines hochfrequenten Bereichs: Wird der Fluss vorbeikommender Personen störungsfrei gelenkt?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>37 Ist eine Haltestelle des Öffentlichen Personennahverkehrs auf kurzem Weg erreichbar?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>38 Sind bei der Wegeführung Fußgängerrisiken angemessen berücksichtigt (z. B. Möglichkeiten zur Überquerung von Straßen, Verkehrssicherung durch Ampeln)?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**EIGENE
NOTIZEN**

Dimension II: Erhöhung des Schutzes durch Management

FRAGE	JA	NEIN	BEMERKUNG
Kriterium 13 Regeln für die Nutzung			
39 Sind formelle (rechtliche) Regeln erforderlich, so dass sie für die Nutzung ausgeschrieben werden müssen?			
40 Werden formelle (rechtliche) Regelungen für die Nutzung der Einrichtung und/oder der dazu gehörenden Flächen angemessen visualisiert?			
41 Ist erkennbar, welche Gründe für die Regeln ausschlaggebend sind und wer dahinter steht?			
42 Wird die Regeleinhaltung systematisch überprüft, um unerwünschten Ereignissen/Kriminalität vorzubeugen?			
43 Gibt es Einsatzpläne zur regelmäßigen/kontinuierlichen Überwachung bzw. Kontrolle der Regeleinhaltung?			
44 Werden Beschwerden über die Situation im Umfeld gesammelt und wird ihnen wirkungsvoll in Form eines Beschwerdemanagements nachgegangen?			
45 Wird regelmäßig überprüft, ob die Regeln noch sinnvoll sind und ob sie den Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen?			
Kriterium 14 Reinigung			
46 Orientiert sich die Reinigungshäufigkeit an Zyklen des Schmutzanfalls?			
47 Werden alle Stadtteile/Raubereiche auch bei außergewöhnlichen Verunreinigungen in angemessener Weise und gleichermaßen gereinigt, um vorzubeugen, dass Benachteiligungen entstehen oder Randbereiche als unsicher stigmatisiert werden?			

**EIGENE
NOTIZEN**

Dimension II: Erhöhung des Schutzes durch Management

FRAGE	JA	NEIN	BEMERKUNG
<p>48 Gibt es Vereinbarungen mit der Abfallwirtschaft und/oder mit Unternehmen der Straßen- oder Fassadenreinigung, damit Verunreinigungen im Umfeld und/oder auf Fassaden (z. B. Graffiti) zeitnah beseitigt werden?</p>			
<p>49 Werden die Verbraucherinnen und Verbraucher mit über die richtige Beseitigung des Abfalls ausreichend informiert?</p>			
<p>50 Gibt es ausreichend und richtig positionierte Möglichkeiten, Abfall und Wertstoffe zu entsorgen?</p>			
<p>Kriterium 15 Instandhaltung</p>			
<p>51 Werden Beschädigungen an der Möblierung und Ausstattung des Außenraums sowie an Grünflächen schnell beseitigt?</p>			
<p>52 Wird der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt bzw. eine robustere Ausstattungsvariante gewählt?</p>			
<p>53 Gibt es Vereinbarungen mit Unternehmen, nach Vandalismus Objekte/ Materialien zeitnah zu ersetzen bzw. zu erneuern?</p>			
<p>Kriterium 16 Kooperation in der Nachbarschaft und mit Institutionen</p>			
<p>54 Existiert eine Zusammenarbeit unterschiedlicher Personen, Gruppen oder Organisationen im Umfeld/in der Nachbarschaft? (z. B. über „Zuständigkeitsgrenzen“ von Verwaltungsressorts, Institutionen hinweg)?</p>			
<p>55 Werden Akteure aus der Nachbarschaft in die Pflege/Verantwortung von Flächen und Objekten des öffentlichen Raums einbezogen (z. B. ehrenamtliche Patenschaften für Bäume, Straßenmöbel etc.)?</p>			

**EIGENE
NOTIZEN**

Dimension II: Erhöhung des Schutzes durch Management

FRAGE	JA	NEIN	BEMERKUNG
56 Wurde ein Interessens- bzw. Kooperationsverbund gegründet, um Sicherheitsfragen gemeinschaftlich kooperativ zu behandeln?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
57 Gibt es Formen des gemeinschaftlichen Betriebs von Wegen, Flächen, Energieanlagen, Treffpunkten, Einrichtungen oder ähnlichem?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kriterium 17 Maßnahmen für Nutzungsgruppen			
58 Handelt es sich um einen Ort in der Kommune, wo Gruppen mit Konfliktpotenzial aufeinandertreffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
59 Werden die verschiedenen Nutzungsgruppen differenziert wahrgenommen und Maßnahmen passgenau zugeschnitten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
60 Gibt es eine Partnerschaft der Kommune mit freien Trägern (z. B. Wohlfahrtsverbände) für die Ansprache besonderer Nutzungsgruppen (z. B. arbeitslose Jugendliche, Bettelnde, Wohnungslose, Drogenabhängige etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kriterium 18 Formale Kontrolle			
61 Gibt es mit für Sicherheit zuständigen Organisationen ein abgestimmtes und gemeinsam umgesetztes Konzept der Kontrolle und Intervention (z. B. Streifen der Polizei und Sicherheitsdienste, Videoeinsatz)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
62 Sind wegen besonderer Gefahrenlagen spezifische Kontrollen für bestimmte Wege/Routen und/oder für Ein-/Ausgänge (z. B. tagsüber, nachts) notwendig und werden regelmäßig überprüft und gewartet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
63 Gehören zum Management der Infrastruktur wegen besonderer Gefahrenlagen Sicherheitsfachkräfte mit klar definierten Aufgaben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**EIGENE
NOTIZEN**

Dimension II: Erhöhung des Schutzes durch Management

FRAGE	JA	NEIN	BEMERKUNG
Kriterium 19 Organisation des Zugangs			
64 Ist eine besondere Organisation des Zugangs erforderlich, um Sicherheit gewährleisten zu können?			
65 Ist eine Zugangsbeschränkung zu nicht öffentlichen und halböffentlichen Bereichen (z. B. Wirtschaftsräume, Büros von Mitarbeiter/innen, Werkstätten etc.) erforderlich und wird kontrolliert?			
66 Ist die Trennung des Zugangs zu sensiblen Bereichen klar definiert und erkennbar (z.B. Rückseiten, Hintereingänge, Wirtschaftsbereiche)?			
Kriterium 20 Koordination von Zeitrhythmen des Zugangs			
67 Ist eine kontinuierliche soziale Kontrolle über den gesamten Tageszyklus erforderlich?			
68 Sind Öffnungs- und Schließzeiten im Umfeld aufeinander abgestimmt bzw. koordiniert, damit Sicherheit über den gesamten Tageszyklus besteht?			
69 Werden besondere Aktivitäten durchgeführt, um den Zeitraum der sozialen Kontrolle durch Anwesende möglichst weit auszudehnen?			

**EIGENE
NOTIZEN**

Dimension III: Erhöhung des Schutzes durch Nutzungsverantwortung

FRAGE	JA	NEIN	BEMERKUNG
Kriterium 21 Förderung/Zulassen von Aktivitäten der nutzenden Personen			
70 Wird es gefördert und geduldet, dass (vereinbarte) Aktivitäten im öffentlichen Raum stattfinden können?			
71 Darf der Bereich durch Nutzerinnen und Nutzer markiert und bespielt werden (z.B. mittels Stühle und Bänke)?			
72 Ist die Möglichkeit der Nutzung öffentlicher Flächen (z. B. für Straßenfeste u.ä.) in einer (kommunalen) Satzung verankert? Werden Sondernutzungen zugelassen?			
73 Gibt es vor Ort eine Anlaufstelle, die über solche Nutzungsoptionen Auskunft gibt? Gibt es Fachkräfte der Kommune, die sich darum kümmern, das bürgerschaftliche Engagement zu wecken, und die Nutzungen begleiten?			
Kriterium 22 Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer			
74 Erhalten Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit, sich am Betrieb der öffentlichen Räume zu beteiligen?			
75 Werden Kräfte im Wohnumfeld (z. B. Einzelhandel, Wohnungsunternehmen, Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer) gezielt auf die Möglichkeiten der Mitwirkung hingewiesen?			
76 Wurden und werden Nutzerinnen und Nutzer in der Planungsphase beteiligt? Spielen Sicherheitsaspekte im Beteiligungsprozess eine Rolle?			
77 Ist es machbar, Verbindlichkeiten herzustellen, dass die Dinge im öffentlichen Raum regelmäßig kontrollieren?			

**EIGENE
NOTIZEN**

Dimension III: Erhöhung des Schutzes durch Nutzungsverantwortung

FRAGE	JA	NEIN	BEMERKUNG
Kriterium 23 Anstoßen von Eigenverantwortung / Identifikation			
78 Können Nutzerinnen und Nutzer für öffentliche Bereiche selbst Verantwortung übernehmen?			
79 Werden Nutzerinnen und Nutzer gezielt angeregt und motiviert, an Maßnahmen der Gestaltung, der Bepflanzung, des Neu- und Umbaus aktiv mitzuwirken?			
80 Werden privatwirtschaftliche Aktivitäten und Investitionen angeregt, um die Sicherheitssituation des öffentlichen Raums zu verbessern?			

**EIGENE
NOTIZEN**

Die Sicherheitspartnerschaft wird getragen von

 <p>AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG LEIBNIZ-FORUM FÜR RAUMWISSENSCHAFTEN</p>	 <p>Architektenkammer Niedersachsen</p>	 <p>Niedersächsischer Stab</p>	 <p>Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz</p>
<p>www.arl-net.de</p>	<p>www.aknds.de</p>	<p>www.nst.de</p>	<p>www.mu.niedersachsen.de</p>
 <p>bdla Bund Deutscher Landesplanungsstellen</p>	 <p>RECHTSANWÄLTE FÜR IMMOBILIEN- UND WOHNUMFELDRECHTEN E.V. BFW Fürsorgebüro im Landkreis Niedersachsen-Bremen e.V.</p>	 <p>VEREINIGUNG FÜR STADT-, REGIONAL- UND LANDESPLANUNG</p>	 <p>NBank Wir fördern Niedersachsen</p>
<p>www.bdlanb.bdlade</p>	<p>www.fwf-nb.de</p>	<p>www.srl.de</p>	<p>www.nbank.de</p>
 <p>DASL</p>	 <p>KINDER- SCHUTZ- BUND NDS e.V. <i>die lobby für kinder</i> 1000 Landesjugendkassen (LJK) e.V.</p>	 <p>Das Wohnraumverhältnis vdw</p>	<p>Wissenschaftliche Begleitung:</p>  <p>Forschungsconsortium SOZIAL-RAUM-MANAGEMENT</p>
<p>www.dasl.de</p>	<p>www.kinderschutzbund-niedersachsen.de</p>	<p>www.vdw-wohnen.de</p>	<p>www.sozial-raum-management.de</p>
 <p>DMB Deutscher Mieterbund Niedersachsen-Bremen e.V.</p>	 <p>Haus & Grund Niedersachsen</p>	 <p>Verband Deutscher Verkehrsunternehmen</p>	 <p>VERBAND WOHN-EIGENTUM NIEDERSACHSEN E.V.</p>
<p>www.dmb-niedersachsen-bremen.de</p>	<p>www.haus-und-grund-niedersachsen.de</p>	<p>www.vdv.de</p>	<p>www.meinwe.de</p>
 <p>PRAXISNETZWERK FÜR SOZIALE STADTENTWICKLUNG LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V.</p>	 <p>1 1 1 0 2 1 0 4 Leibniz Universität Hannover</p>	 <p>NLT Niedersächsischer Landkreistag</p>	
<p>www.lag-nds.de</p>	<p>www.uni-hannover.de</p>	<p>www.nlt.de</p>	
 <p>LANDESKRIMINALAMT NIEDERSACHSEN</p>	 <p>Landespräventionsrat Niedersachsen</p>		
<p>www.lka.niedersachsen.de</p>	<p>www.lpr.niedersachsen.de</p>		

Weitere Informationen
finden Sie unter:

www.sipa-niedersachsen.de